



# Daylife Protect – Erweiterung Students Travel

**Sofern dies in Ihren Besonderen Bedingungen erwähnt ist, profitieren Sie von dem Erweiterung Students Travel.**

**Sie ergänzt die bestehenden Vertragsbestimmungen Daylife Protect und hebt diese lediglich auf, sie ihnen widerspricht.**

## **1. Bedingungen für den Abschluss der Erweiterung**

- Die versicherte Person ist Student oder reist für einen begrenzten Zeitraum ins Ausland, aber behält ihren Hauptwohnsitz in Belgien.
- Sie ist nicht an einen zeitlich unbegrenzten Arbeitsvertrag in Belgien oder dem Bestimmungsland gebunden.
- Sie ist höchstens 30 Jahre alt.

## **2. Geografischer Geltungsbereich**

Die Assistanceleistungen sowie die Basisgarantien der privaten Unfallversicherung im Fall einer dauernden Erwerbsunfähigkeit oder bei Tod gelten weltweit für Reisen und Aufenthalte mit einer Dauer von maximal zwölf Monaten.

## **3. Behandlungskosten im Ausland**

Wir erstatten unter Abzug einer Selbstbeteiligung von 50 EUR vor Ort entstandene Behandlungskosten bis in Höhe von 1.250.000 EUR je versicherter Person und je Schadensfall bei Unfällen oder Erkrankungen im Ausland.

Die in den allgemeinen Bedingungen vermerkten Ausschlüsse bezüglich der Beistandsgarantie bleiben anwendbar, wobei unsere Garantie jedoch erweitert wird auf

- Verkehrsunfälle
- Unfälle, die sich während einer vergüteten Tätigkeit im Rahmen eines Studentenjobs oder eines befristeten Arbeitsvertrags ereignen und für welche die versicherte Person keinen Anspruch auf eine Entschädigung im Rahmen einer Arbeitsunfallversicherung hat.

## **4. Rückführung**

Falls die versicherte Person nicht vor Ort behandelt werden kann, werden die Rückführungskosten vollständig übernommen; falls erforderlich, wird ein Arzt vor Ort geschickt.

## **5. Anwesenheit am Krankenbett**

Dauert der Krankenhausaufenthalt länger als fünf Tage, so werden die Kosten der Hin- und Rückreise sowie die Unterbringung vor Ort für einen der beiden Elternteile für einen maximalen Zeitraum von zehn Nächten und einen Betrag von höchstens 125 EUR pro Nacht übernommen.

## **6. Probleme während der Reise (Diebstahl/Verlust/Aggression)**

### **6.1. Beistand im Fall von Verlust oder Diebstahl von Zahlungsmitteln, Reisedokumenten oder Beförderungsausweisen.**

Bei Verlust oder Diebstahl von Zahlungsmitteln, Beförderungsausweisen oder von Dokumenten, die für die Fortsetzung des Aufenthalts oder die Rückreise zum Aufenthalts- oder Wohnort der versicherten Person erforderlich sind, und nach Anzeige des Sachverhalts durch die versicherte Person an die örtlichen Behörden: bemühen wir uns nach Kräften, die für die Rückkehr der versicherten Person erforderlichen Maßnahmen und Formalitäten zu erleichtern.

- lassen wir der versicherten Person auf deren Anfrage Auskünfte bezüglich der Kontaktdaten von Konsulaten und Botschaften ihres Herkunftslands zukommen.
- stellen wir der versicherten Person die für die Fortsetzung der Reise erforderlichen Beförderungsausweise zur Verfügung. Diese erstattet uns die versicherte Person binnen eines Monats nach Erhalt der Rechnung.
- leisten wir bei Bedarf Vorschuss für die Hotelkosten der versicherten Person im Ausland. Diese erstattet uns die versicherte Person binnen eines Monats nach Erhalt der Rechnung.
- lassen wir der versicherten Person ohne Zahlungsmittel den Gegenwert von maximal 2.500 EUR zukommen. Den vorgestreckten Betrag erstattet uns die versicherte Person binnen eines Monats nach Erhalt der Rechnung.
- teilen wir der versicherten Person bei Verlust oder Diebstahl von Schecks, Bank- oder Kreditkarten die telefonischen Kontaktdaten der Bankinstitute mit, damit die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

# Students Travel

---

## 6.2. Beistand bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung des Gepäcks.

- Bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung des Gepäcks übernehmen wir die Kosten für den Kauf dringend benötigter und lebenswichtiger Artikel für die versicherte Person bis in Höhe von 250 EUR.
- Falls nötig und nach Anzeige bei den örtlichen Behörden lassen wir der versicherten Person den Gegenwert von maximal 2.500 EUR zukommen. Den vorgestreckten Betrag erstattet uns die versicherte Person binnen eines Monats nach Erhalt der Rechnung.

## 7. Kosten für die Stornierung oder Unterbrechung des Aufenthalts

Im Fall einer Stornierung oder Unterbrechung der Reise: Wir erstatten tatsächlich getätigte Ausgaben der versicherten Person für Leistungen die sie nicht wahrnehmen und die sie auch von keiner anderen Stelle zurückfordern kann, mit Ausnahme von Versicherungsprämien.

Die Erstattung ist begrenzt auf höchstens 5.000 EUR je versicherter Person und Schadensfall und erfolgt nur gegen Vorlage der Belege.

Wir decken Stornierungen und Reiseunterbrechungen aus folgenden Gründen:

- Tod, Unfall mit körperlichen Verletzungen oder ernsthafte Erkrankung der versicherten Person selbst, eines nahen Verwandten bis zum 2. Grad oder eines Mitbewohners;
- erhebliche Sachschäden, durch die der Wohnsitz der versicherten Person unbewohnbar wird;
- Einberufung der versicherten Person zu einer dringenden Organtransplantation (als Spender oder Empfänger).